

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020  
des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Entlastung des Landrates des Landkreises  
Vorpommern-Rügen**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 291-14/2021 den Jahresabschluss des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2020 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V feststellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 292-14/2021 die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V beschlossen.

Stralsund den 14. Dezember 2021

Im Auftrag

*Heike Karnatz*  
Heike Karnatz



Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab Veröffentlichung im Internet ein Monat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Finanzen, Zimmer 320 in der Kreisverwaltung in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 öffentlich aus.

Stralsund, den 14. Dezember 2020

Im Auftrag

*Heike Karnatz*  
Heike Karnatz

